

3/AE XXI.GP

### ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Dr. Alexander Van der Bellen, Petrovic, Freundinnen und Freunde

betreffend Aussetzung der Allgemeinen Wehrpflicht

Die verringerte militärische Bedrohung Österreichs eröffnet die Chance, ein demokratisches Grundprinzip, nämlich das der Freiwilligkeit, auch im Bundesheer einzuführen. Wird den jungen Staatsbürgern im Gegenzug ein entsprechend attraktives Entgelt angeboten, so kann für eine Übergangsphase die Wehrpflicht ausgesetzt werden, ohne sofort eine grundsätzliche Änderung der Heeresplanungen oder des Zivildienstsystems vornehmen zu müssen.

Im Wahlkampf haben sich alle Parteien die Wehrpflichtabschaffung auf ihre Fahnen geschrieben. Nach dem Wahltag sieht es jedoch so aus, daß das Freiwilligkeitprinzip nur bedingt und erst in einem Jahrzehnt gelten soll. So hat beispielsweise die ÖVP eine Zustimmung zur Abschaffung der Wehrpflicht an eine vorherige Aufgabe der Neutralität geknüpft. Der designierte Armeechef Horst Pleiner hat dazu festgehalten: „Es werden Dinge miteinander verknüpft, die nichts miteinander zu tun haben. Ich sehe keine Bindung an die sicherheitspolitische Situation.“ (Die Presse, 22.10.99) Es ist nicht einzusehen, daß ausgerechnet die Abschaffung der Wehrpflicht - eines der wenigen Wahlkampfangebote an junge Leute - für diese Gesetzgebungsperiode ein leeres Wahlversprechen bleiben soll.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

### ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:

*Der Nationalrat wolle beschließen:*

Die Bundesregierung wird aufgefordert die gesetzlichen, budgetären und finanziellen Voraussetzungen zu schaffen, daß zum 1.06.2000 die Allgemeine Wehrpflicht ausgesetzt und das Wehr - und Zivildienstsystem auf Freiwilligkeit umgestellt werden kann. Mit der Einführung eines Monatsentgeltes in der Höhe von 12.000 Schilling für Wehr - und Zivildienstler können in einer Übergangsphase von zwei Jahren die derzeitigen Personalplanungsgrundlagen in Kraft bleiben. Die friedens - und sicherheitspolitische Zukunft des Landes möge in dieser Übergangsperiode im Rahmen eines runden Tisches, an dem alle Parlamentsparteien, Interessenverbände und ExpertInnen eingebunden sind, auf eine neue Grundlage gestellt werden.